Spitzenverband

RUNDSCHREIBEN

RS 2023/491 vom 21.09.2023

Beiträge für internationale Studierende aus dem außervertraglichen Ausland

Themen: Mitgliedschaft/Beiträge

Ihre Ansprechpartner/-innen:

Peter Kulaß

Ref. Mitgliedschafts- u. Beitragsrecht
Tel.: 030 206288-1131
peter.kulass@gkv-spitzenverband.de

Kurzbeschreibung: Die Verfahrensregelung zum Erlass von Beiträgen in der studentischen Krankenversicherung bei pandemiebedingter späterer Einreise nach Deutschland ist spätestens zum 30. September 2023 zu beenden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hatten mit Rundschreiben RS 2020/806 vom 12.11.2020 empfohlen, für internationale Studierende aus dem außervertraglichen Ausland, die pandemiebedingt an der Aufnahme bzw. Fortführung eines Studiums in Präsenzform gehindert und insofern auf digitale, webbasierte Lehrveranstaltungen (Online-Studium) verwiesen sind, im Falle einer späteren Einreise nach Deutschland die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung bis zum Zeitpunkt der Einreise einzelfallbezogen zu erlassen.

Diese Verfahrensregelung zum Erlass von Beiträgen war für die Zeit der pandemiebedingten Beschränkungen bei der Einreise und im Studium vorgesehen. Damit sollten unbillige Härten für internationale Studierende vermieden werden. Angesichts dessen, dass die Beitragspflicht von Gesetzes wegen an die Dauer der Mitgliedschaft knüpft und diese in der studentischen Krankenversicherung auf die Einschreibung an der Hochschule und nicht auf den Aufenthalt in

Deutschland abstellt, kann die Verfahrensregelung nicht auf Dauer fortgeführt werden, selbst wenn internationale Studierende aus dem außervertraglichen Ausland aus anderen Gründen erst im Laufe des Semesters zum Studium nach Deutschland einreisen. Das mit vorgenanntem Rundschreiben empfohlene Verfahren zum Erlass von Beiträgen ist daher spätestens zum 30. September 2023 zu beenden.

Mit freundlichen Grüßen
GKV-Spitzenverband

Sämtliche Rundschreiben finden Sie tagesaktuell unter
dialog.gkv-spitzenverband.de